



**Vorgaben der
Landwirtschaftskammer
bei
Eingriffen in den Boden**

Herausgeber:

**Bezirksstelle für Agrarstruktur
Arnsberg
Dünnefeldweg 13
59872 Meschede**

**Telefon: 0291/9915-0
Durchwahl: 0291/9915-60**

in Zusammenarbeit mit der

**Bezirksstelle für Agrarstruktur
Ruhrgebiet
Platanenallee 56
59425 Unna**

**Telefon: 02303/96161-0
Durchwahl: 02303/96161-31**

Stand: 21.3.2005



Zur Vermeidung von Bodenschäden sind bei Eingriffen in den Boden aus landwirtschaftlicher Sicht folgende Punkte zu beachten:

1. Minimale Flächeninanspruchnahme
2. Meiden von verdichtungsempfindlichen Böden
3. Verkürzung bzw. Optimierung der Trassenführung und Trassenfreimachung
4. Anlage bodenschonender rückbaubarer Baustraßen und Verzicht auf zusätzliche Befestigung der Rand- und Nebenbereiche sowie Ausweisung von Tabuflächen
5. Minimierung des Bodenaushubs
6. Separater sowie schonender Bodenaushub und getrennte Lagerung von Bodenschichten mit stark divergierenden Eigenschaften; bei längerer Lagerung Begrünung der Bodenschichten durch Einsaat von z. B. Lupinen
7. Wiedereinbau in der ursprünglichen Schichtung
8. Sicherung der Funktionalität des abgelagerten Bodens, insbesondere durch Schutz vor Erosion, Schadverdichtung und Vernässung
9. **Beachtung der Bodenfeuchte als maßgeblicher Faktor für die Entstehung von Bodenverdichtungen;** Beschränkung der Bautätigkeit auf Zeiten geringer Bodenfeuchte; Einhaltung ggf. notwendiger Baustillstandszeiten, die durch einen, den Bau begleitenden Sachverständigen, angeordnet werden können.

10. Verminderung des spezifischen Bodendrucks während der Bautätigkeit/Befahrung, z. B.:

- Einsatz von Breit-, Terra-, Zwillingsreifen
- Verminderter Reifendruck
- Senkung der Überrollhäufigkeit
- Anwendung technischer Möglichkeiten (automatische Reifendruckregelsysteme, Raupenfahrzeuge, Dreiradfahrzeuge, Knicklenkung etc.)

11. Sorgsamer Umgang mit boden-/grundwassergefährdenden Substanzen (Anwendungsverzicht, bzw. Sicherungsmaßnahmen). Verwendung geeigneter Baustoffe und Verminderung von Schademissionen; Nutzung von Biodiesel

12. Etwa vorhandene und durch die Maßnahme zerstörte Drainagen sind ordnungsgemäß wiederherzustellen und anzuschließen. Während der Bauzeit ist sicherzustellen, dass der ungehinderte Abfluss aus Drainagen und weiterer Einleitungen gewährleistet ist. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist die Funktionalität der Graben- und Dränsysteme zu überprüfen. Über die Abnahme ist ein Protokoll zu fertigen und den Trägern der Unterhaltung zu übergeben.

13. Hilfreich ist die Einschaltung der räumlich zuständigen Wasser- und Bodenverbände. Bei den Verbänden liegen in der Regel Informationen zu Vorflut und Drainsystemen vor.

14. Der Trassenräumung sollte eine Beweissicherung durch einen landwirtschaftliche Sachverständigen vorausgehen.

Beim Auftreten von eventuellen Bodenverdichtungen sind folgende Melorationsmaßnahmen durchzuführen:

1. Tiefenlockerung des verdichteten Bodens mit dafür geeigneten Geräten, z. B. Tiefspätenfräsen, Stechhub-lockerern, Tiefenhacken oder Zweischichtenpflüge
2. Tiefenbodenbearbeitung sollte zu einem Zeitpunkt durchgeführt werden, wenn der Boden eine Befahrbarkeit mit schweren Maschinen zulässt (Juni bis August)
3. Stabilisierung des tiefengelockerten Bodens durch Einsaat einer intensiv und tiefwurzelnden, langstehenden Gründüngung in Verbindung mit einer Bodenruhe von bis zu 5 Jahren.
4. Nach Ende der Bodenruhe ist der Bodenzustand der Flächen von einem von der LWK NRW öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen zu untersuchen und zu bewerten. Sind noch Schäden festgestellt worden sind diese auszugleichen. Die Kosten für eventuell notwendige Bodenmelorationsmaßnahmen sind vom Verursacher zu übernehmen.